

## Substanzielles Protokoll 25. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. November 2014, 17.00 Uhr bis 21.10 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Samuel Dubno (GLP), Tamara Lauber (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Guido Trevisan (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                   |  |     |
|----|-------------------|--|-----|
| 1. |                   | Mitteilungen   |     |
| 2. | <u>2014/357</u> * | Weisung vom 12.11.2014:<br>Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hammerstrasse, Festsetzung   | VTE |
| 3. | <u>2014/366</u> * | Weisung vom 19.11.2014:<br>Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Rechnung und Geschäftsbericht 2013 durch den Gemeinderat   | FV  |
| 4. | <u>2014/90</u>    | Weisung vom 26.03.2014:<br>Sozialdepartement, Beiträge an acht Trägerschaften für neun Arbeitsintegrationsangebote 2015–2018 und an eine Trägerschaft mit einem Angebot für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015                                      | VS  |
| 5. | <u>2014/233</u>   | Weisung vom 09.07.2014:<br>Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung; neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach (Quartier Riesbach) mit Gewerbeflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Werkhof; Objektkredit von 100,7 Millionen Franken | FV  |
| 6. | <u>2014/87</u>    | Weisung vom 26.03.2014:<br>«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag   | VTE |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

541. 2014/357

**Weisung vom 12.11.2014:  
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hammerstrasse, Festsetzung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. November 2014

542. 2014/366

**Weisung vom 19.11.2014:  
Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Rechnung  
und Geschäftsbericht 2013 durch den Gemeinderat**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 24. November 2014

543. 2014/90

**Weisung vom 26.03.2014:  
Sozialdepartement, Beiträge an acht Trägerschaften für neun Arbeitsintegrations-  
angebote 2015–2018 und an eine Trägerschaft mit einem Angebot für den Zeit-  
raum vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

11. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 200 000.– im Voranschlag 2015 sowie gleichbleibend in den Folgejahren bis 2018 im Konto (5500) 3650 0191, Starthilfen und projektgebundene Beiträge für den Bereich soziale und berufliche Integration, eingestellt und mit dem Voranschlag des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) jährlich zu bewilligen sind.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

**Ezgi Akyol (AL):** *Der Förderung und Unterstützung zur Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stimmten im Jahr 2010 die Zürcher Stimmbürger zu. In der Schweiz stehen für junge Menschen, die ihre Arbeitsstelle oder Arbeitsfähigkeit verlieren, verschiedene Sozialsysteme zur Verfügung. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich bietet im Rahmen der Sozialhilfe Arbeitsintegrationsmassnahmen für folgende Zielgruppen an: Arbeitsfähige sozialhilfebeziehende Menschen jeden Alters, die aufgrund des Gegenleistungsprinzips zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen verpflichtet sind. Des Weiteren Frauen und Männer, die keiner Sozialversicherung anhängig sind und sich durch stundenweise Arbeitseinsätze ein kleines Einkommen, jedoch nicht dauerhaft existentes Einkommen erwirtschaften können (Working Poor). Sowie Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die überwiegend bei keiner Sozialversicherung anhängig sind und den Einstieg in die Arbeitswelt nicht oder nur schwierig finden. Bei Letzteren ist das Ziel die Absolvierung einer beruflichen Grundausbildung. Bei privater Arbeitsintegration von Erwachsenen geht es in erster Linie um die Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt. Entweder durch temporäre Arbeitsvermittlung oder mittels gezielter Unterstützung im Bewerbungsprozess. Einzelne Beratungsangebote versuchen auch zu verhindern, dass Ratsuchende ihren Arbeitsplatz verlieren oder bemühen sich, dass Kündigungen formal und monetär korrekt verlaufen. Unterstützungsleistungen wegen Arbeitsplatzverlust können so vermieden werden. Angebote mit stundenweiser Arbeitsvermittlung können in beachtlichem Ausmass öffentliche Gelder einsparen, indem die erarbeiteten Einkommen mit Unterstützungsgeldern der öffentlichen Hand verrechnet werden. Die Teilnehmenden erhalten durch die temporäre Arbeitsvermittlung einen Verdienst, können Arbeitsreferenzen erlangen und kommen regelmässig über Temporäreinsätze zu Festanstellungen. Sie erhalten eine Struktur in ihrem Tagesablauf. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine solide Grundbildung wesentlich, mit einer abgeschlossenen Berufslehre sind viel weniger Jugendliche erwerbslos prekär beschäftigt oder von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Zudem sinkt das Sozialhilferisiko. Die Arbeitsintegrationsangebote des Sozialdepartements werden entweder vollständig durch das Sozialdepartement der Stadt, durch den Kanton Zürich oder in Aufteilung zwischen beiden finanziert. Für private Angebote, die vollständig oder teilweise von der Stadt allimentiert werden, besteht in der Regel ein leistungsabhängiger Kontrakt. Beiträge werden nur für tatsächlich erbrachte Leistungen ausgerichtet. Die Finanzierung der privaten Trägerschaften wird alle vier Jahre mittels Ausgabebeschluss vom Gemeinderat geregelt.*

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 544–547)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**544. 2014/375**

**Erklärung der SP-Fraktion vom 26.11.2014:  
Beiträge an Trägerschaften für Arbeitsintegrationsangebote**

Namens der SP-Fraktion verliest Michael Kraft (SP) folgende Fraktionserklärung:

Arbeitsintegration wirkt

Zum ersten Mal werden uns die verschiedenen Arbeitsintegrationsprojekte in einer Gesamtweisung vorgelegt. Dies ist begrüßenswert - insbesondere da sich heute klar zeigt, wer hinter der Arbeitsintegration als Ganzes steht.

Die Arbeitsintegration ist sozialpolitisch von grosser Wichtigkeit, sie ist menschlich, politisch und volkswirtschaftlich sinnvoll. Und: Die Arbeitsintegration wirkt.

Mehrere Projekte bieten Jugendlichen, abgestimmt auf ihre persönliche Situation, die Chance auf einen erfolgreichen Berufseinstieg und begleiten sie dabei. Andere ermöglichen den Wiedereinstieg in das Berufsleben bei Erwerbslosigkeit. Alle Altersgruppen erhalten so die Unterstützung, die ihre Situation erfordert. Insbesondere bei Jugendlichen ist unsere Forderung, allen eine Anschlusslösung zu ermöglichen, aber noch lange nicht erfüllt.

Durch erfolgreiche berufliche Integration können erwiesenermassen Folgekosten, wie Sozialhilfe oder Zusatzleistungen, vermieden werden. Die Investitionen in diesem Bereich zahlen sich also auch längerfristig aus.

Gerade jene Parteien, die zur Zeit im Kantonsrat auf verantwortungslose Art und Weise die Sozialhilfe angreifen, lehnen hier die Arbeitsintegration grundsätzlich ab oder wollen sie zusammenkürzen. Sie verkennen dabei die Realität. Die Arbeitsintegration will ja gerade die Sozialhilfeabhängigkeit durch Integration in den Arbeitsprozess verhindern - also genau das, was jene Parteien als erklärtes Ziel angeben.

Ebenso verkennt die bürgerliche Seite die Wirkung pauschaler Kürzungsanträge. In wirtschaftlich schlechten Zeiten muss antizyklisch gehandelt werden - alles andere wäre kontraproduktiv. Die Arbeitsintegration wirkt auch in finanzieller Hinsicht.

Schliesslich übersehen einige in diesem Saal den sonst bei jeder Gelegenheit hochgelobte und über allem stehende Volkswille. Am 13. Juni 2010 wurde der Gemeindebeschluss zur Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen mit überragender Mehrheit angenommen. Arbeitsintegration ist also auch gesellschaftlich-demokratisch abgestützt.

Und: Die Arbeitsintegration ist gefragt. Nur schon die erreichte Leistungsmenge vieler Projekte zeigt dies. In gewissen Fällen wird die Vereinbarung sogar um das Doppelte überstiegen. Wer erwerbslos und über 55 ist, wer ein tieferes Bildungsniveau hat, wer aufgrund seines Migrationshintergrunds schlechter gestellt wird oder wem die Lehrstellensuche alleine grosse Schwierigkeiten bereitet, der hat in diesem Wirtschaftssystem wenig Chancen. Und genau für diese Menschen müssen wir uns mit grösster Vehemenz einsetzen und Hand bieten.

Die Arbeitsintegration hilft, neue Perspektive zu schaffen - denn berufliche Integration ist letztlich auch soziale Integration.

**545. 2014/376**

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 26.11.2014:  
Beiträge an Trägerschaften für Arbeitsintegrationsangebote**

Namens der GLP-Fraktion verliest Markus Baumann (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Grünliberale Arbeitsintegration: Neue Wege in den ersten Arbeitsmarkt

Grünliberale Sozialpolitik setzt konsequent auf Nachhaltigkeit. Wir verstehen Arbeitsintegration als eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt unabhängig von Herkunft, Alter, Ausbildung, körperlichen Einschränkungen oder Geschlecht der Betroffenen. Deshalb wollen wir primär in diejenigen Fördermassnahmen investieren, die nachweislich zu einer Rückkehr und einem Verbleib im ersten Arbeitsmarkt beitragen. Vorhandene Ausbildung, persönliche Fähigkeiten sowie Talente müssen dabei mit einbezogen werden. Ebenso dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit den städtischen Stellen, den von der Stadt finanziell unterstützten Institutionen und der Wirtschaft, denn nur gemeinsam können wirkungsvolle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es braucht vor allem angepasste Ausbildungsplätze und Umschu-

lungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene. Daher wollen die Grünliberalen die Zusammenarbeit mit den diesen Kriterien genügenden Angeboten auch in Zukunft finanziell unterstützen. Aber auch der Wille zur Eigenverantwortung muss vorhanden sein und gefördert werden. „Zwangintegration“ in eine fremde Branche, Beschäftigungsmassnahmen im Zweiten Arbeitsmarkt und/oder das Aneinanderreihen verschiedener Zwischenlösungen sehen die Grünliberalen äusserst kritisch. Massnahmen, die nicht der dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienen, werden als klar zweitrangig eingestuft. Alle Untersuchungen zeigen, dass die wichtigste Voraussetzung hierzu, das Erreichen eines Abschlusses auf Sekundarstufe II ist; darauf soll die Stadt Zürich ihre Anstrengungen im Bereich der Arbeitsintegration ausrichten.

Rund 0,8% aller Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt werden von zu integrierenden Menschen belegt. Lediglich 8% aller Betriebe in der Schweiz haben demnach mindestens eine betroffene Person angestellt. Dagegen gibt aber rund ein Drittel der Unternehmen an, sie sähen grundsätzlich die Möglichkeit, eine Person zu beschäftigen, die wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren ist. So stellen sich folgende Fragen: Was hält diese grundsätzlich positiv eingestellten Unternehmen noch davon ab, zu integrierende Personen einzustellen? Was sind die entscheidenden Voraussetzungen für eine nachhaltige Arbeitsintegration in den Betrieben und welche Rahmenbedingungen kann und muss die Stadt Zürich schaffen, damit die Wirtschaft ihre hehren Absichten auch in die Tat umsetzt?

Während der intensiven Diskussionen bezüglich der Weisung 2014/90, sind die Grünliberalen zum folgenden Schluss gekommen: In der Stadt Zürich gibt es viele Massnahmen, doch wenig Übersicht. Eine kritische Überprüfung und Konzentration auf das Wirksame scheint uns dringend angesagt, denn das Feld der Arbeitsintegrationsangebote wächst stetig und die Wechselwirkungen zwischen Gemeinde- und Kantons-ebene, sowie zwischen privaten und öffentlichen Institutionen, werden immer unübersichtlicher, sowohl was die Kosten als auch die Wirkung betrifft. Auch sollen im Rahmen einer sozialen Wirtschaftsförderung die ansässigen regionalen, nationalen und internationalen Firmen, in die Planung und Verantwortung der Arbeitsintegration mit einbezogen werden.

Diese kritische Überprüfung soll sich explizit nicht an institutionellen, sondern an fachlichen Kriterien orientieren. Die Ausrichtung am Aktivierungsgedanken bei gleichzeitig faktisch wenig vorhandenen Möglichkeiten zur Re- und Integration in den regulären Arbeitsmarkt aufgrund fehlender Arbeitsstellen fördert dabei insbesondere das Wachstum des Zweiten Arbeitsmarktes, der für das lokale Gewerbe eine erhebliche Konkurrenz darstellt und der mit dem Label „Arbeitsintegration“ viel Geld aus der öffentlichen Hand bezieht. Leider wird dabei den betroffenen Menschen nicht wirksam genug geholfen, wiederum ein wirtschaftlich eigenständiges Leben zu führen, sondern sie verbleiben letztlich in der Abhängigkeit der staatlich geförderten Institutionen. Dieser Entwicklung muss entgegen gewirkt werden, indem die Politik zusammen mit der Wirtschaft bei den Unterstützungsmassnahmen auf eine konsequente Integration in den ersten Arbeitsmarkt setzt – zugunsten der Menschen in einer schwierigen Lebenslage, die eine wirksame und nachhaltige Unterstützung durch die Gemeinschaft verdient haben.

Die Grünliberalen fordern die Stadt Zürich auf, neue Wege in der Arbeitsintegration zu gehen und die heutige Situation kritisch zu überprüfen – die glp ist bereit, heute einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung zu unternehmen und konsequent auf diejenigen Integrationsangebote fokussieren, bei denen Aus-, Weiter- und Nachholbildung im Zentrum stehen.

#### 546. 2014/377

##### **Erklärung der AL-Fraktion vom 26.11.2014:**

##### **Beiträge an Trägerschaften für Arbeitsintegrationsangebote**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Arbeitsintegrationsmassnahmen: Arbeitslos und rechtlos?

Seit Jahren diffamiert die politische Rechte sämtliche Sozialleistungen, insbesondere die Sozialhilfe und Ihre EmpfängerInnen. Schritt für Schritt wird die Berechtigung von Sozialhilfe in Frage gestellt und werden ihren BezügerInnen neue Schikanen in Aussicht gestellt.

Die politische Ausgangslage ist also mehr als ungünstig. Das darf und wird uns aber nicht daran hindern, auch weiterhin auf die Probleme und die Verbesserungsmöglichkeiten des aktuellen Systems der Sozialhilfe hinzuweisen. Aus Angst vor weiteren bereits angekündigten Verschlechterungen gehen wir nicht in die Defensive und beim Versuch zu retten, was noch zu retten ist, lassen wir die Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen keinen Augenblick ausser Acht.

In den 90er Jahren gab es in der Sozialpolitik einen eigentlichen Paradigmenwechsel. Der Soziologe Kurt Wyss bezeichnet ihn als Wandel von „welfare“ zu „workfare“. Im aktivierenden Sozialstaat sind sozialleistungsbeziehende Erwerbslose verpflichtet, für die finanzielle Unterstützung eine Gegenleistung zu erbringen. Die mit den Massnahmen zusammenhängenden finanziellen Kürzungen, sowie die Verschärfung der Bezugsbedingungen sollen unter anderem die Erwerbslosen motivieren, ihre Situation aktiv zu verändern. Das Ausbezahlen des sozialen Existenzminimums wird an ein bestimmtes Verhalten von Betroffenen geknüpft. Die Aktivierungspolitik im Sozialstaat unterstellt somit den Betroffenen Passivität; die Verantwortung

für die gesellschaftliche Position der Einzelnen wird individualisiert. Es ist aber in der übergrossen Mehrheit nicht das Individuum das versagt hat, sondern wie es Gabriela Winkler (FDP) gerade wieder formuliert hat: „95 Prozent der Sozialhilfebezüger sind unverschuldet in Not.“

Nichtsdestotrotz: Arbeitsintegrationsangebote sind für die meisten attraktiv, die Teilnehmenden gewinnen dadurch eine Tagesstruktur und soziale Kontakte. Die Benennung ist aus unserer Sicht jedoch irreführend - wir sprechen von „Angeboten“, de facto handelt es sich aber um Aufgaben mit Zwangscharakter. Auch die NZZ fragt, ob man nicht von Zwangsarbeit sprechen müsse, „die dem in der Bundesverfassung verankerten Individualrecht auf freie Ausübung einer Erwerbstätigkeit widerspreche“.

Der Soziologe Peter Schallberger, Professor an der Fachhochschule St. Gallen, beschreibt die auf diese Art verrichtete Arbeit als formell unfrei beschäftigte und staatlich subventionierte Billigarbeitskraft. Diese konkurrenzfähigeren übrigen immer wieder auch das Gewerbe, das mit Normalarbeitslöhnen kalkulieren müsse.

Wir fordern, dass Arbeitsintegrationsangebote auch effektiv Angebote sind und auf freiwilliger Basis erfolgen. Sie müssen wieder echten Integrationscharakter erhalten und dürfen keine Gegenleistungsindustrie bleiben. Wir akzeptieren nicht, dass Menschen ohne ausreichendes eigenes Einkommen in ihren Rechten eingeschränkt, überwacht und in prekäre Arbeitsverhältnisse gezwungen werden.

**547. 2014/378**

**Erklärung der CVP-Fraktion vom 26.11.2014:**

**Beiträge an Trägerschaften für Arbeitsintegrationsangebote**

Namens der CVP-Fraktion verliest Karin Weyermann (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionsklärung zur Arbeitsintegration

Im Jahr 2010 nahmen die Zürcher Stimmberechtigten die Vorlage zur „Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen“ mit 82% der Stimmen an. Der Schweizer Wirtschaft geht es vergleichsweise gut und die Arbeitslosenzahlen bleiben auf tiefem Niveau. Dennoch gibt es in der Stadt Zürich zahlreiche Menschen, die den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt nicht (wieder) finden. Einerseits sind dies Langzeiterwerbslose, die aus dem ersten Arbeitsmarkt herausgefallen sind. Zu ihnen gehören Sozialhilfe- und IV-Bezüger sowie Personen, ohne Sozialversicherung, die durch stundenweise Arbeitsinsätze ein kleines und nicht dauerhaft existenzsicherndes Einkommen erwerben. Andererseits sind es Jugendliche, die es alleine nicht schaffen, nach dem Schulabschluss den beruflichen Einstieg zu finden. Ihnen droht schon vor Beginn ihres Arbeitslebens die Langzeitarbeitslosigkeit oder lebenslange Sozialhilfeabhängigkeit. Solchen Menschen sollen Arbeitsintegrationsmassnahmen helfen.

Die CVP steht voll und ganz hinter der Arbeitsintegration und den verschiedenen Angeboten. Eine Diversifizierung der Angebote erachten wir als notwendig. Die Beiträge werden auf vier Jahre festgesetzt und es besteht kein Spielraum mehr, diese in finanziell schlechten Zeiten anzupassen. Deshalb wird die CVP den Antrag unterstützen, eine Klausel einzubauen, welche es dem Stadtrat ermöglicht, bei einem Bilanzfehlbetrag die Leistungsvereinbarungen im ersten Jahr um 10 und im zweiten Jahr um 20% zu kürzen. Sollte dieser Antrag im Rat keine Mehrheit finden, wird sich die CVP bei den Abstimmungen enthalten. Dies ist kein Votum gegen die Arbeitsintegrationsangebote, sondern für eine faire Verteilung der Sparlast, auch auf Angebote mit mehrjähriger Vertragsdauer.

Ein wichtiger Grundsatz der Sozialhilfe ist das Gegenleistungsprinzip. Damit arbeitsfähige Sozialhilfebezüger diese Gegenleistung erbringen können, ist es notwendig, Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Für die CVP ist dieses Prinzip wichtig. Deshalb werden wir den Antrag der AL zur freiwilligen Teilnahme an den Programmen nicht unterstützen. Hingegen vertritt die CVP die Ansicht, dass es auch für Erwerbslose genügend Möglichkeiten der unentgeltlichen Rechtsauskunft und -beratung gibt und dies nicht Aufgabe eines Arbeitsintegrationsangebotes ist. Zudem sind arbeits-rechtliche Verfahren bis zu einem gewissen Betrag kostenlos und es gibt die Institution der unentgeltlichen Prozessführung. Die CVP stellt sich auf den Standpunkt, dass eine Erhöhung der Ausgaben in der aktuellen Finanzlage nicht angebracht ist.

**543. 2014/90**

**Weisung vom 26.03.2014:**

**Sozialdepartement, Beiträge an acht Trägerschaften für neun Arbeitsintegrationsangebote 2015–2018 und an eine Trägerschaft mit einem Angebot für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015**

Weitere Wortmeldungen:

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** *Wir unterstützen die verschiedenen Integrationsprojekte in der vollen Grösse mit dem Ziel, dass Menschen, die länger arbeitslos sind, wieder in die Arbeitswelt integriert werden können und von der Sozialhilfe losgelöst werden. Viele Betroffene haben erfolglos hunderte von Bemühungen um Arbeitsstellen hinter sich. Wir haben viel zu wenig Arbeitsplätze vor allem für die Menschen, die nur teilweise arbeitsfähig sind. Dies hat sich noch verschärft durch die Revision der Invalidenversicherung. Dann haben wir junge Erwachsene, die gar nicht erst in dieses Erwerbsleben herein gekommen sind und das ist die Generation, die eigentlich unsere Zukunft ausmachen soll. Wir wollen allen die gleichen Chancen geben. Wir sind froh, dass sich auch private Organisationen dafür stark machen, den Menschen, die es nicht leicht haben, wieder einen Arbeitsplatz zu gewährleisten mit spezieller Beratung, Trainings, Praktikas und Arbeitseinsätzen. Selbstverständlich soll bei diesen Projekten darauf geachtet werden, dass sie sinnvoll sind und den Betroffenen einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben ermöglichen.*

**Ursula Uttinger (FDP):** *Sozialpolitik ist wichtig und damit kann langfristig Geld gespart werden. Kurzfristig muss dafür Geld ausgegeben werden, damit die Menschen sich wieder reintegrieren können, wieder selbständig sind und eine Arbeitsstelle haben. Auch damit die Unterstützung, die die Integrationsprojekte bieten, nicht mehr notwendig sind. Dennoch muss sich die Stadt überlegen, wo sie das Geld ausgibt, deshalb muss die Möglichkeit bestehen zu kürzen, wenn die Bilanz dies erfordert.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Als Stadt müssen wir Wege suchen, damit Menschen, die auf einem normalen Weg nicht zu einer Ausbildung für den 1. Arbeitsmarkt gelangen oder es nicht schaffen längerfristig dort zu bleiben, unterstützt werden. Sie müssen wieder so gut wie möglich auf eigenen Beinen stehen können. Unternehmen mehr mit einzubeziehen ist eine gute Idee, aber nicht so einfach. Dort, wo es die Jobs nicht gibt, gibt es sie nicht. Wir können niemanden dazu zwingen. Aber es wäre natürlich schön, wenn die Herausforderung zu einem grossen Teil wieder von der Wirtschaft übernommen werden könnte. In dieser Weisung geht es um einen breiten Strauss von sehr unterschiedlichen Angeboten. Das ist aber auch die Qualität der Angebote, die gemeinsam mit unseren Angeboten eine breite Palette offerieren, denn kein Fall der Arbeitsintegration ist wie der andere. Das heutige Anreizsystem der Sozialhilfe verdient eine politische Debatte, doch dies ist der falsche Ort. Es sind nur Angebote, die wir offerieren, wer die Angebote in Anspruch nimmt und wer sie in Anspruch nehmen muss und unter welchen Bedingungen, entscheidet sich nicht anhand dieser Vorlage.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit zum Änderungsantrag 1 der Dispositivziffern 1, 2 und 5–9 sowie zum Änderungsantrag 2 der Dispositivziffern 3, 4 und 10:

**Ezgi Akyol (AL):** *Die Mehrheit der Kommission beantragt die Ablehnung des Änderungsantrags. Durch die vierjährige Kontraktperiode hat der Gemeinderat wiederkehrend die Gelegenheit, die einzelnen Angebote und Beträge zu überprüfen. Andererseits erhalten die privaten Trägerschaften eine für sie wichtige Planungssicherheit.*

**Roberto Bertozzi (SVP):** *Wir beantragen, dass die Klausel bei jedem Dispositivpunkt angehängt wird, damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, den jährlichen Betrag zu überprüfen und allenfalls gutzuheissen oder abzulehnen.*



Kommissionsmehrheit/-minderheit zum Änderungsantrag 2 der Dispositivziffern 1, 2 und 5–9 sowie zum Änderungsantrag 3 der Dispositivziffern 3 und 4:

**Ursula Uttinger (FDP):** *Der Stadtrat soll die Möglichkeit haben, für das Folgejahr den Beitrag bis zu 10 % zu kürzen, sofern ein Bilanzfehlbetrag besteht. Wenn das in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der Fall ist, soll bis zu 20 % gekürzt werden. Es ist ein massvolles Instrument, das erst dann greift, wenn die Stadt über kein Eigenkapital mehr verfügt. Wir stellen also nicht die verschiedenen Integrationsprojekte grundsätzlich in Frage, sondern erst dann, wenn kein Geld mehr vorhanden ist. Es ist eine gewisse Planbarkeit für die verschiedenen Institutionen dahinter und die Kompetenz dafür würde beim Stadtrat liegen.*

**Ezgi Akyol (AL):** *Auch diesen Änderungsantrag lehnt die Mehrheit der Kommission ab. Die Wahrscheinlichkeit eines Bilanzfehlbetrags ist eher gering. Des Weiteren wird dem Stadtrat weitreichende Kompetenz eingeräumt, da dieser selber entscheiden kann ob er eine Kürzung vornehmen will oder ob die Kürzung 1 % oder bis zu 20 % betragen soll.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 3 und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

**Andreas Egli (FDP):** *Die AL und die Grünen unterstützen den Antrag, dass eine Verweigerung der Teilnahme der Arbeitsintegrationsprojekte folgenlos bleiben soll. Wenn die Zuweisung durch die Sozialbehörde erfolgt, muss der Teilnehmer aktuell gewärtigen, dass er bei einer Verweigerung des Arbeitseinsatzes eine Kürzung seines Sozialhilfebeitrags erfahren wird. Diese Praxis der Sozialbehörde und dem Grundsatz der Sozialhilfe von der zumutbaren Leistung und Gegenleistung, soll mit der vorliegenden Weisung nicht aufgehoben werden. Die Mehrheit empfiehlt ihnen den Änderungsantrag abzulehnen. Der Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH vermittelt im Rahmen vom Projekt ETCETERA Personen ohne existenzsicherndes Einkommen, namentlich Langzeitarbeitslose und Working Poor Arbeitseinsätze. Diese erfolgen im Bereich Haushaltshilfe, Reinigung und Gartenarbeiten, Hauswartungen und Umzugshilfe. Das Ziel ist es, über temporäre Einsätze zu Festanstellungen zu kommen, Arbeitsreferenzen zu schaffen, der Schwarzarbeit vorzubeugen und den Einsatzpersonen einen Verdienst zu ermöglichen. Die vorliegende Weisung beantragt die Vergabe eines Leistungsauftrages der Stadt an ETCETERA wie in den vergangenen Jahren.*

**Ezgi Akyol (AL):** *Das Gegenleistungsprinzip ist Teil der Sozialhilfe und fällt somit nicht in unsere Kompetenz. Trotzdem wollen wir nicht alles durchwinken. Die Grundidee lautet, dass die EmpfängerInnen von Leistungen einen Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschöpfung und eine sinnstiftende Tagesstruktur erhalten. KlientInnen, die die Massnahmen nicht besuchen wollen, haben mit Sanktionen von Leistungskürzungen oder -einstellungen zu rechnen. Es wird also eine Unterscheidung zwischen guten und weniger guten SozialhilfebezügerInnen gemacht. Nicht alle finden über die temporären Einsätze den Weg zurück in den 1. Arbeitsmarkt. Das primäre Ziel des Angebots ist nicht die Rückführung. Wir begrüssen, dass es solche Angebote ausserhalb des 1. Arbeitsmarkts gibt, wenn aber die Wahrscheinlichkeit einer Integration eher gering ist, sehen wir nicht ein, warum man SozialhilfeempfängerInnen in diese Programme herein zwingt. Die Aktivierungspolitik wird als emanzipatorisch verkauft. Emanzipation kann aber nicht oktroyiert werden, sondern muss auf dem eigenen Willen basieren.*

Weitere Wortmeldungen:

**Andreas Egli (FDP):** *Wenn man die Arbeitsintegrationsprogramme lediglich als*

*Schikane betrachtet, mit denen Sozialhilfeempfänger geärgert werden sollen, wäre die Verweigerung zur Teilnahme daran geradezu geboten, ohne Sanktionen auszuprechen. Geht man hingegen davon aus, dass die Arbeitsintegrationsprogramme ihr Ziel erreichen, ist nicht einzusehen, warum Sozialhilfeempfänger ihnen zumutbare Anstrengungen sanktionslos verweigern dürfen. Am Prinzip Leistung gegen zumutbare Gegenleistung soll festgehalten werden.*

**Michael Kraft (SP):** Am Projekt SAH nehmen Menschen ohne existenzsicherendes Einkommen teil. Diese Menschen sind froh, einen kleinen Verdienst zu haben und wollen zu einer Festanstellung in den 1. Arbeitsmarkt zurück. Das spart Sozialhilfe und Zusatzleistungen ein und kann auch dazu beitragen, dass die Menschen den Weg zurück in den 1. Arbeitsmarkt finden. Den Änderungsantrag der SVP lehnen wir ab, weil eine jährliche Behandlung jegliche Planungssicherheit für die Organisationen verunmöglicht. Zum Änderungsantrag der FDP: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten gibt es mehr Leute die arbeitslos sind und Unterstützung suchen und dann ist es falsch, bei der beruflichen Integration zu sparen. Es gibt auch bei uns in der Fraktion verschiedene Auffassungen darüber, wo Sanktionen sinnvoll sind. Der Antrag der AL bringt nichts, weil er systemfremd ist. Die Sanktionsmöglichkeiten sind Sache der entsprechenden Behörden und nicht der Programmanbieter.

**Karin Weyermann (CVP):** Der SVP-Antrag geht uns zu weit. Die Unsicherheit, im Dezember noch nicht zu wissen, was man im Januar zur Verfügung hat, können wir den Angeboten nicht zumuten. Wir befürworten aber den Antrag der FDP, weil dieser genau abgestuft und sehr weit planbar ist. Ein Bilanzfehlbetrag erfolgt normalerweise nicht von heute auf morgen und dann erst greifen die Prozentzahlen auf ein oder zwei Jahre hinaus. Die Stadt muss nicht bei einem Bilanzfehlbetrag pauschal bei allen Projekten die Prozente kürzen. Wir befürworten das Gegenleistungsprinzip und erachten es als wichtig. Im Einzelfall hat die Sozialbehörde zu entscheiden, es muss hier eine Einzelfallbetrachtung geben. Es darf aber nicht pauschal gesagt werden, dass keine Sanktionen möglich sind. Deshalb werden wir den AL-Antrag ablehnen.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Wir sind bei allen Projekten für den vollen Betrag. Wir wollen eine klare Planbarkeit für die privaten Projekte, sind deshalb gegen den SVP-Antrag und möchten auch nicht 10 % oder 20 % weniger. Wir sind einverstanden, dass der Bilanzfehlbetrag für die Stadt keine angenehme Angelegenheit ist. Aber man sollte schauen, woher der Bilanzfehlbetrag kommt und nicht hinten heraus sparen. In den letzten Jahren wurde von Seiten der bürgerlichen Mehrheit massiv Steuern eingespart für die Reichsten und Unternehmungen, was die öffentlichen Budgets ausgehöhlt hat. Wird die Weisung nicht erfüllt, hätten die Einrichtungen weniger Geld zur Verfügung. Doch dort wurde real gearbeitet und versucht, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen spezifisch zu unterstützen, damit sie eine Chance haben abgelöst zu werden aus der Sozialhilfe oder überhaupt einen Einstieg in das Erwerbsleben zu bekommen. Da die Personen danach wieder verdienen und Steuern zahlen, bleibt unter dem Strich eine positive Rechnungsbilanz.

**Anjushka Früh (SP):** Mit solchen pauschalen Kürzungen wird nichts erreicht, ausser, dass es den Betroffenen noch schlechter geht und ihnen die letzte Hoffnung auf eine Integration in den Arbeitsmarkt genommen wird. Es ist in der Arbeitsintegration eminent wichtig, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die nötige Unterstützung zu bieten.

**Mauro Tuena (SVP):** Vor einem Jahr gab es einen Entscheid des Bezirksrats zur GZA. Das war eine Weisung, die wir im Budget gekürzt haben, der Stadtrat hat dies nicht akzeptiert und ist vor den Bezirksrat getreten. Dieser sagte ganz klar, wenn eine

*Weisung als Rechtsgrundlage oder einer Volksabstimmung zugrunde liegt, können wir im Budget über das Thema nicht mehr diskutieren. Es sei denn, es gibt im Dispositiv den Zusatz, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat zu entscheiden. In dem Sinne ist es für uns logisch, dass man die Möglichkeit hat eine Notbremse zu ziehen. Das heisst nicht, dass man alljährlich über die Institutionen diskutieren will. Die sogenannten Maximalbeiträge sind Beiträge, die der Stadtrat zahlt und die normalerweise nicht unterschritten werden.*

#### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Teilnahme am Programm erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Nichtteilnahme werden keine Sanktionen verhängt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Peter Schick (SVP)  
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 52 gegen 62 Stimmen ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2:

**Markus Baumann (GLP):** Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen soll für das Jahr 2015 bis 2018 ein jährlicher leistungsabhängiger Maximalbetrag gewährt werden. Das Angebot akquiriert Arbeitsaufträge für Reinigungs- und Hilfsarbeiten im privaten Haushalt und vermittelt sie an geeignete Teilnehmende. Da das Angebot nichts mit der einer nachhaltigen Stellenvermittlung in eine dauerhafte Anstellung zu tun hat, sondern mit der Vermittlung von kurzen, befristeten Arbeitseinsätzen, stehen wir hier einer finanziellen Unterstützung durch die Stadt kritisch gegenüber. Es ist ein Beschäftigungsprogramm, das nicht zielführend für die betroffenen Personen ist. Arbeitsintegration soll gefördert werden und nicht Arbeitsstundenvermittlung. Aus Arbeiten für private Haushalte entstehen in der Regel keine festen Arbeitsstellen oder fundierte Arbeitsreferenzen. Die Spirale der Abhängigkeit von temporären Arbeitseinsätzen dreht sich somit weiter und es gibt für die Betroffenen keine Chance zu

einer festen Arbeitsstelle zu kommen. Gleichzeitig konkurrenziert die Job-Vermittlung das lokale Gewerbe. Denn es gibt genügend Selbständige, die diese Arbeiten in privaten Haushalten schon anbieten. Selbstverständlich kann sich der private Verein ohne Subventionen auf dem Markt bewegen und ihre Zielgruppe bedienen. Die Mehrheit der Kommission lehnt die Dispoziffer 2 ab.

**Ezgi Akyol (AL):** Alle Arbeitsintegrationsprogramme sind wichtig, deshalb auch eine weitere Zusammenarbeit mit allen einzelnen Trägerschaften.

Weitere Wortmeldungen:

**Roberto Bertozzi (SVP):** Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz von 2004 sind die Hürden für den Berufseinstieg markant erhöht worden, so dass immer mehr Jugendliche Mühe haben, ins Berufsleben einzusteigen. Viele von ihnen landen in den Arbeitsintegrationsprogrammen des städtischen Sozialamts. Dieser Umstand ist natürlich für die Würde der betroffenen Personen nicht förderlich und es fördert auch ihr Selbstbewusstsein nicht. Für die Arbeitsintegrationsprogramme, die extern angeboten werden, haben wir im Laufe der Jahre immer höhere Beträge in Millionenhöhe investiert. Die Reform des Berufsbildungsgesetzes hat uns höhere Hürden eingebracht, bei denen viele Jugendliche zwischen Stuhl und Bank fallen. Wir benötigen hier einen Gegendruck, denn nur mit einem Kostendruck auf die Arbeitsintegrationsprogramme kann man das Problem nicht lösen.

**Michael Kraft (SP):** Die Ausrichtung und Ziele der Job-Vermittlung Wipkingen sind mit dem vorhergehenden Angebot vergleichbar. Wir werden dem Projekt zustimmen, weil es gute Arbeit leistet und die vereinbarten Vermittlungsstunden um fast das Doppelte übertrifft.

**Ursula Uttinger (FDP):** Primär macht uns die finanzielle Situation der Stadt Sorgen, weshalb wir hier nicht zustimmen können. Wo ist denn der Wille zum Sparen vorhanden? Hier hätte der Stadtrat entscheiden können und wäre damit verantwortungsvoll umgegangen. Für uns ist es unverständlich, warum unser Antrag von der SP nicht unterstützt wurde und wir deshalb hier nicht zustimmen können.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Es wäre toll, wenn die Job-Vermittlung Wipkingen alle diese geforderten weiterführenden Arbeitsplätze und Praktikumsplätze hätte. Die Realität ist die, dass heute zusätzlich Private Arbeitseinsätze anbieten müssen. Die grosse Wirtschaft nimmt die betroffenen Menschen nicht, weshalb wir überhaupt erst Arbeitsintegrationsprogramme haben. Es ist manchmal nötig, erst den Schritt über einige Einsätze zu machen, um den Fuss wieder in den geregelten Arbeitsmarkt zu bekommen. Wenn man die Arbeitgeber findet, die genau die Jugendlichen nehmen, die jetzt in den Programmen sind, wäre das super und man könnte eine Ablösung machen.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Es stimmt, dass wir die Motion miteingereicht haben und es werden Weisungen kommen, bei denen wir den Antrag mittragen. Aber bei der hier vorliegenden Weisung ist der Antrag kontraproduktiv. Der Antrag fokussiert eine finanziell schwierige Situation, bei der es einen Bilanzfehlbetrag gibt. Dann tut es den Betroffenen besonders weh, wenn Angebote gekürzt werden. In dem Sinne ist in diesen Momenten das antizyklische Verhalten richtig und deshalb tragen wir diesen Antrag nicht mit.

#### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)  
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 62 Stimmen ab.

Kommisionsmehrheit Änderungsantrag 1 und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

**Andreas Egli (FDP):** *Bei der vorliegenden Dispositivziffer soll der Maximalbetrag reduziert werden. Eingespart werden sollen die vom SAH Zürich extern eingekauften Rechtsberatungen. Sowohl im Bereich vom Sozialversicherungsrecht wie auch im Bereich vom Arbeitsrecht, wie grundsätzlich auch in allen übrigen Rechtsbereichen, existiert in der Schweiz das Institut der unentgeltlichen Prozessführung und der unentgeltlichen Rechtsvertretung. Voraussetzung dafür sind Bedürftigkeit der Partei sowie die Nichtaussichtlosigkeit der Sache, die vor Gericht gebracht werden soll. Zum Bedauern des SAH haben sich die Gewerkschaften aus der Finanzierung ihrer Rechtsberatungen zurückgezogen. Es ist aber nicht Sache der Stadt, das von der Gewerkschaft in dem Sinne geführte Programm zu übernehmen und zu finanzieren. In Schlichtungssituationen ist das arbeitsrechtliche Verfahren unentgeltlich und auch im arbeitsrechtlichen Prozess mit einem Streitwert bis 30 000 Franken werden keine Gerichtsgebühren erhoben. Auch im Bereich des Sozialversicherungsrechts erfolgen die ersten Abklärungen durch die zuständigen Mitarbeiter der Sozialbehörde grundsätzlich unentgeltlich. Es besteht also keine Veranlassung beim SAH eine Doppelspurigkeit zu erhalten.*

Kommisionsminderheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 3:

**Ezgi Akyol (AL):** *Bei der vorliegenden Weisung geht es nicht nur um die Vermittlung von Temporärarbeit, sondern auch um einzelne Beratungsangebote. Die Rechtsberatung vom Verein SAH ist tätig bei arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Problemen für Erwerbslose oder Personen, in schwierigen Arbeitsverhältnissen. Menschen aus dem Tieflohnsektor, die keine finanziellen Möglichkeiten haben. Die Wirkung der Rechtsberatung ist oft eine Arbeitsplatzerhaltung und bedeutet somit eine finanzielle Entlastung für die öffentliche Hand. Zahlreiche KlientInnen von «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» sind nicht mehr leistungsbezugsberechtigt beim RAV. Dies klärt die Beratungsstelle vorgängig ab.*

Kommisionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

**Karin Weyermann (CVP):** *Die CVP befürwortet die Kürzung des Betrags für die Rechtsberatung, weil dieser Betrag in anderen Bereichen eingespart werden kann. Bei Ablehnung des FDP-Antrags gehen wir in die Enthaltung. Das ist der Grund, warum wir hier in der Mehrheit sind.*

Weitere Wortmeldungen:

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** *Kostenlose Rechtsberatung ist in einem Rechtsstaat in dem wir sind, zentral zwingend. Man muss den Menschen ein entsprechendes Basiswissen zur Verfügung stellen, vor allem dann, wenn es zu einem Gerichtsfall kommt. Das SAH bietet dies ganz einzigartig an und steht damit nicht in Konkurrenz zu*

anderen Stellen. Viele Menschen können sich keinen Rechtsanwalt leisten, vor allem nicht in der Arbeitslosigkeit.

**Anjushka Früh (SP):** Die Streichung der Rechtsberatung hat keinen nennenswerten Effekt. Bereits mit dem Antrag des Stadtrats kann die Rechtsberatung nur noch halb so viele Beratungen erbringen, weil der Stundenansatz erhöht werden muss. Ratsuchende müssen abgewiesen werden. Die FDP will die ganze Rechtsberatung streichen, Menschen erhalten die notwendige Unterstützung nicht und sind auf sich alleine gestellt. Natürlich gibt es auch andere Angebote, aber die unentgeltliche Rechtspflege steht nicht allen offen, die eigentlich einen Bedarf danach hätten.

**Andreas Egli (FDP):** Wir haben, gerade im Bereich des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts ein sehr gut ausgebautes System der unentgeltlichen Rechtsberatung. Für die allgemeine Beratung steht es jedem frei, sich bei den Gerichten an ihrem Wohnort zu melden und Auskunft zu verlangen. Auch der Zürcher Anwaltsverband bietet unentgeltliche Rechtsauskünfte an. Wir stimmen heute über Arbeitsintegration ab und nicht über allgemeine Rechtsberatung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 256 700.– ~~322 000.–~~ (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Es wird keine Rechtsberatung angeboten.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 62 Stimmen ab.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.



Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)  
Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 47 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Peter Schick (SVP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP); Referentin  
Enthaltung: Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)

Gemäss den vorhergehenden Abstimmungen wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 3 abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 62 Stimmen ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 1 und 4 zu Dispositivziffer 4:

**Markus Baumann (GLP):** Die GLP stellt den Antrag auf eine Kürzung der gesamten Kontraktsumme, so wie das in den letzten vier Jahren auch der Fall war. Grundsätzlich begrüßen wir das Teilangebot Kopfball, weil es im Verein Glattwägs integriert ist. Ein dreimonatiges Praktikum ist für eine erfolgreiche Anschlusslösung mit aussagekräftigen Referenzen ein guter Ansatz, den wir mittragen. Im Gegensatz zu der stundenweisen Arbeitsvermittlung, die auch vom Verein Glattwägs durchgeführt wird. Die Arbeitsstundenvermittlung sehen wir als ineffizient und nicht nachhaltig an. Mit der Kürzung wollen wir einen schleichenden Anstieg der Kontraktsumme verhindern. Neue und innovative Teilprojekte innerhalb einer Trägerschaft können unterstützt werden. Dafür müssen sie sich aber auch von anderen Angeboten trennen oder Strukturen ändern. Ziel muss es sein, dass die Kontraktsumme plafoniert wird.

**Ezgi Akyol (AL):** Der Verein Glattwägs führt seit über 25 Jahren eine Vermittlungsstelle für kurz- und mittelfristige Arbeitseinsätze. Parallel dazu bietet Glattwägs ein Beratungsangebot an, das junge Menschen mit Schwierigkeiten in der Berufsfindung unterstützt und begleitet. Dazu kommt das neue Angebot Kopfball. Dieses bietet dreimonatige Praktika mit sozialpädagogischer Begleitung für Jugendliche an. Glattwägs wird von schulmüden Jugendlichen besucht und von solchen, die schon eine Weile aus dem Schulbetrieb heraus sind. Das ähnliche Angebot viventa nimmt Jugendliche auf, die gerade die Volksschule abgeschlossen haben. Die beiden Angebote konkurrenzieren sich also nicht.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4:

**Michael Kraft (SP):** Die Mehrheit der Kommission unterstützt das Projekt Glattwägs mit allen beinhaltenden Angeboten.

**Roberto Bertozzi (SVP):** Nur mit einem Gegendruck und einer Anpassung der Sekundarstufe 2 an die Bedürfnisse der Jugendlichen kann etwas erwirkt werden. Deshalb lehnen wir das Dispositiv ab.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 356'200.– ~~368'200.–~~ (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Kürzung sollte im Bereich weniger erfolgreicher Dienstleistungen stattfinden.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 61 Stimmen ab.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 47 gegen 72 Stimmen ab.

#### Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Teilnahme am Programm erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Nichtteilnahme werden keine Sanktionen verhängt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Peter Schick (SVP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Ezgi Akyol (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Ausstand:	Roger-Paul Speck (SP)

Gemäss den vorhergehenden Abstimmungen wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 4 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 41 Stimmen zu.

#### Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5:

**Michael Kraft (SP):** Job Shop unterstützt bei der Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die den Einstieg ins Berufsleben nur schwer finden. Info Shop ist eine zentrale Informationsvermittlung und eine Triage zu anderen Beratungs- und Anlaufstellen. Die Unterstützung an den wichtigen Nahtstellen ist zentral und deshalb beantragt die Kommissionsmehrheit die Zustimmung.

**Roberto Bertozzi (SVP):** Die Ablehnung zu allen Dispositivpunkten habe ich bereits begründet.

#### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)
Ausstand:	Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 42 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)
-----------	---

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)  
Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 44 gegen 70 Stimmen ab.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Die Teilnahme am Programm erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Nichtteilnahme werden keine Sanktionen verhängt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin  
Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)  
Enthaltung: Ezgi Akyol (AL)  
Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Ausstand: Rebekka Wyler (SP), Isabel Garcia (GLP)

Gemäss den vorhergehenden Abstimmungen wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 5 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 42 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6:

**Ezgi Akyol (AL):** *Bei der Vorstellung der Weisung habe ich genügend zum Ausdruck gebracht, wie wichtig die Programme sind und beantrage die Zustimmung.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)  
Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 46 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 40 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)  
Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen



die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 46 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen zu.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8:

**Roberto Bertozzi (SVP):** Die Ablehnung der SVP-Fraktion ist immer noch auf der Kostenverschiebung der Berufsbildung 2 in die Arbeitsintegrationsprogramme begründet.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)  
Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 41 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbetrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 46 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.  
Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 47 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 47 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 42 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 10:

**Michael Kraft (SP):** Vom Stadtrat ist vorgesehen, das Lehrstellencoaching durch das Laufbahnzentrum der Stadt (LBZ) zu übernehmen. Die Kommissionsmehrheit geht mit dem Stadtrat einig, dass das LBZ eine verstärkte Koordinations- und Coachingaufgabe bei Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess übernehmen soll, um die Schnittstelle zu verbessern, unnötige Doppelspurigkeiten zu vermeiden und letztlich dafür zu sorgen, dass die jungen Menschen im für sie richtigen Angebot sind. Allerdings erachten wir das spezialisierte Angebot des Vereins Impulsis für gewisse Schülerinnen und Schüler als passender und nachhaltiger. Es geht hier um Jugendliche, die kaum Unterstützung von daheim bekommen und mehr Betreuung und vertiefte Einzelcoachings benötigen. Das wäre mit dem LBZ zu wenig gewährleistet. Die speziell ausgebildeten Personen für diese Tätigkeit dürfen nicht verloren gehen. Die Kommissionsmehrheit beantragt ihnen deshalb, dass der Verein die spezialisierte Aufgabe weiterhin durchführt. Allerdings zu einem tieferen Beitrag wie im Dispoantrag veranschlagt.

**Roberto Bertozzi (SVP):** Der Stadtrat sieht vor, die Leistungen bis Juli 2015 zu beschränken. Das finden wir sinnvoll und lehnen den Antrag ab, das Angebot von 2015 auf 2018 zu verlängern.

Weitere Wortmeldung:

**Anjushka Früh (SP):** Jugendliche haben bei der Lehrstellensuche unterschiedliche Bedürfnisse und müssen unterschiedlich unterstützt werden. Während einige Schüler innert kürzester Zeit einen Lehrvertrag unterschreiben können, benötigen andere besonders intensive abgestimmte Unterstützung. Diese Unterstützung kann auch vom LBZ nicht in dieser Form erbracht werden. Das BECO ist hierfür genau die richtige Institution. Zusammen mit den angestrebten Verbesserungen der Aufgabenteilung mit dem LBZ kann so für jeden Jugendlichen die richtige Unterstützung gewährleistet werden. Unser Ziel muss es sein, dass jeder Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit eine passende Anschlusslösung hat.

**Karin Weyermann (CVP):** Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Ausbau vom LBZ sinnvoller ist und das Angebot nur noch in speziellen Bereichen notwendig ist, wenn das LBZ die Leistung ausbaut. Da die Triage gemäss LBZ offensichtlich nicht so funktioniert hat wie ursprünglich angedacht war, so dass beide ähnliche Fälle behandelt haben, fänden wir es angebrachter das Projekt dem LBZ zu übergeben und auf das Angebot zu verzichten.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Wir unterstützen, dass im Laufbahnzentrum (LBZ) die Beratung für die Jugendlichen ausgebaut wird. Je breiter und fundierter die Informationen für die Jugendlichen sind, je eher können sie die Wahl treffen, die ihnen entspricht. Die Jugendlichen sollen möglichst vom gesamten Angebot erfahren. Es braucht aber trotzdem ein zusätzliches Angebot für die Jugendlichen mit einem schwierigeren Hintergrund.

**Andreas Egli (FDP):** *Wir haben keinen Grund, das Angebot per se zu kritisieren. Wir hätten es aber gern gesehen, wenn der zuständige Stadtrat die Gestaltungsmöglichkeiten, die ihm gegeben sind auch nutzen kann. Es ist beantragt, dass in seinem eigenen Departement zusätzliche Stellen geschaffen werden, weil das Angebot vom BECO gekürzt werden soll. Wenn jetzt das Angebot vom BECO nicht gekürzt wird, ist es für uns selbstverständlich, dass ein Stellenausbau im Sozialdepartement abgelehnt werden müsste. Grundsätzlich lehnen wir deshalb den Änderungsantrag ab.*

#### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2015–2018 den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, vorbehältlich der jährlichen Genehmigung des jeweiligen Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)  
Enthaltung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen zu.

Ursula Uttinger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtische Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Der Rat lehnt den Antrag von Ursula Uttinger (FDP) mit 46 gegen 73 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Zustimmung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem

Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbetrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

11. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 200 000.– im Voranschlag 2015 sowie gleichbleibend in den Folgejahren bis 2018 im Konto (5500) 3650 0191, Starthilfen und projektgebundene Beiträge für den Bereich soziale und berufliche Integration, eingestellt und mit dem Voranschlag des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) jährlich zu bewilligen sind.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Dezember 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2015)

**548. 2014/233**

**Weisung vom 09.07.2014:**

**Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung; neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach (Quartier Riesbach) mit Gewerbeflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Werkhof; Objektkredit von 100,7 Millionen Franken**

Antrag des Stadtrats:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung Hornbach (einschliesslich Gewerbeflächen, Werkhof und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Riesbach wird ein Objektkredit von Fr. 100 700 000.– (einschliesslich provisorischen, nach den «Richtlinien 65» ermittelten Landkosten von Fr. 10 650 000.–) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2013) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (unter Ausschluss des Referendums):

Die Motion von Urs Rechsteiner (CVP) und Martin Mächler (EVP) vom 17. Dezember 2008 (GR Nr. 2008/576) betreffend Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach, Kreditvorlage, wird als erledigt abgeschrieben.



Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Linda Bär (SP):** Die geplante kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach umfasst 122 Wohnungen, diverse Gewerberäume, Kinderbetreuungseinrichtungen und einem neuen Werkhof für GrünStadt Zürich. Im Kreis 8 gibt es nur eine städtische Wohnsiedlung und der Anteil von gemeinnützigen Bauträgern liegt mit 6 % deutlich unter dem städtischen Schnitt von 25 %. Die vorliegende Weisung geht nicht nur auf die zugrunde liegende Motion zurück, sondern dient vor allem auch der Realisierung des wohnpolitischen Grundsatzartikels der Gemeindeordnung. Diesem hat das Volk mit grosser Mehrheit zugestimmt. Er hält fest, dass in Zürich ein Drittel aller Wohnungen gemeinnützig sein sollen und damit eine gute Durchmischung in allen Quartieren möglich ist. Die Stadt betreibt die Siedlung eigenwirtschaftlich, inklusive Verzinsung vom eingesetzten Kapital. Für die städtische Rechnung und die Steuerzahler entsteht aus dem vorliegenden Kreditabschluss keine Belastung. Es entsteht sogar ein Buchgewinn auf dem Land für die Stadt. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt den Objektkredit unverändert anzunehmen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

**Matthias Probst (Grüne):** Wir schlagen konkret vor, 5,7 Millionen Franken einzusparen, indem man die beiden Tiefgaragen weglässt. Die Wohnungen sollen für Familien mit geringerem Budget gedacht sein, weshalb auch nicht zwingend ein Luxusabstellplatz für das Auto benötigt wird. Es handelt sich um 75 Parkplätze für die Bewohnenden, weitere elf sind für das Restaurant Lakeside Casino Zürichhorn reserviert, ein Teil sind noch für den Werkhof und die Kinderbetreuung vorgesehen. Letztere sehen wir noch als sinnvoller an, als die Privatparkplätze.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt A:

**Urs Fehr (SVP):** Der Stadtrat hätte die Motion auch ablehnen können, weil sie nicht umsetzbar ist. Es ist eine Güterabwegung zwischen sozialem Wohnungsbau und finanzpolitischer Verantwortung der Stadt. Man redet von einem Buchgewinn, aber nicht von der starken Subventionierung der Wohnsiedlung. Wir laufen in ein Riesendefizit hinein. Man hätte das Land im Baurecht abgeben oder verkaufen können, dann wären gute Steuerzahler gekommen die per Saldo der Stadtkasse mehr eingebracht hätten. Doch das Klientel, dass in der angestrebten Wohnsiedlung untergebracht werden soll, kostet den Steuerzahler viel mehr als es unter dem Strich einbringt. Eine solche kommunale Wohnsiedlung kann man sich an diesem Standort nicht leisten.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Christoph Luchsinger (FDP):** Direkt subventioniert werden die Wohnungen, aber wichtiger sind die indirekten Subventionen über einen viel zu tief eingesetzten Landpreis. Profitieren können nur ganz wenige, die in bester und teurer Wohnlage sehr günstig wohnen können, ansonsten tragen die Kosten alle Steuerzahler. Bei der autoarmen Variante der Grünen wird nicht für die Umwelt gedacht, sondern nur gegen den MIV. Heikel ist auch die Vermittlungspraxis bei den Gewerberäumen. Je nach Nutzung gibt es andere Mieten und dort macht der Staat Strukturpolitik und das kann er nicht gut. Wenn man künstlich viel zu tiefe Mieten für das Gewerbe einsetzt, werden sich ganz viele Mieter melden und wen nimmt man dann? Die FDP lehnt die gesamte Vorlage ab.

**Katharina Widmer (SVP):** So gut, günstig und in bester Lage kann man sonst in Zürich nicht wohnen. Selbsttragende Mieten bedeuten für die Stadt einen entgangenen Gewinn. Dies geht zu Lasten einer benachteiligten Bevölkerungsschicht, die ihre Wohnungen auf

dem Markt suchen müssen. Jede Pensionskasse, die unsere ersparten zweiten Säulengelder verwaltet, muss eine vorgeschriebene Rendite erzielen. Solche Mieter zahlen all denen einen Solidaritätsbeitrag, die in einer günstigen städtischen Liegenschaft wohnen. Ein künstlich tief gehaltener Landpreis, wie das da exemplarisch der Fall ist, verzehrt den Preis für die Wohnungsmieten. Es gibt sicher Mieterinnen und Mieter, die mit Recht auf eine günstige Wohnung angewiesen sind. Aber wer einmal in so einer Wohnung lebt, wird sie nie mehr freiwillig verlassen. Selbst dann, wenn die Kinder bereits ausgezogen sind oder das spätere Einkommen für höhere Mieten ausreichen würde. Ein Drittel der Stadtbewohner lebt ungerecht in vergünstigtem Wohnraum. Deshalb ist die SVP gegen die kommunale Wohnungssiedlung auf dem Hornbach-Areal und lehnt den Objektkredit ab.

**Martin Luchsinger (GLP):** Im Kreis 8 gegen eine kommunale Wohnsiedlung sein, die nach Kostenmiete doch vernünftige Mieten bringt, finde ich schwierig. Man hätte die Möglichkeit, es gibt genug Private Wohnungseigentümer. Fakt ist, dass man im Kreis 8 das Problem sieht und die Wähler sehen es auch. Hier ist Handlungsbedarf und die Stadt hat den Auftrag vom Volk mit grosser Mehrheit entgegen genommen und in dem Gebiet, auf Basis der Motion tatsächlich noch Gelände gefunden, das man mit Umzonungen für kommunale Wohnungen parat machen kann. Entsprechend hätte man sich hier auch mal einen Ruck geben können und nicht über die Richtlinien zu einem Nein aussprechen. Beim kantonalen Wohnungsbau hätte ein höherer Landpreis nur etwas an den Mieten verändert, die die Bewohner dann schlussendlich zahlen. Es gibt keinen Baurechtszins den man entsprechend in der Stadt verechnen würde. Die autofreie Vorlage der Grünen lehnen wir ab.

**Dr. Pawel Silberring (SP):** Die Bevölkerung hat anders entschieden und wir sind verpflichtet, dies umzusetzen. Wenn Kinder aus einer Wohnung ausziehen, sind die Belegungsvorschriften nicht mehr erfüllt und dann müssen die Eltern auch in eine kleinere Wohnung umziehen. So einfach sind die Wohnungsvorschriften nicht zu umgehen.

**Mario Mariani (CVP):** Für uns ist es wichtig, dass auch im Seefeld eine soziale Durchmischung möglich ist. Es ist eine Kostenmiete, ein geschlossener Rechnungskreislauf und das belastet die Kasse und das Budget nicht. Kein Verständnis haben wir für den Antrag der Grünen. Das wurde schon beim Projektierungsantrag verhandelt und an diesem Ort werden Autoabstellplätze benötigt.

**Roger Liebi (SVP):** Es wird eine Klientelpolitik betrieben, wo es nicht mehr darum geht, Sozialpolitik zu machen. Jemand der rechnet, sieht dort keinen Gewinn mehr. Wenn man jedesmal die Volksabstimmungen bemüht, wenn die Stadt das Budget vor das Volk bringen würde, wüssten die Leute was auf den einzelnen Posten ausgegeben wird. Wenn sie den Leuten nicht sagen, wie die Kostenmiete über Jahre finanziert werden soll, ist es eine verlogene Politik. Man muss verdeutlichen, wie die Finanzen der Stadt in den nächsten Jahren aussehen.

**Niklaus Scherr (AL):** Die Stadt hat sich verjüngt, die SVP stagniert seit zwanzig Jahren wählermässig in der Stadt und wirft uns jetzt vor, dass wir eine klientelistische Politik betreiben. Für einen Normalsterblichen ist es in diesem Quartier nicht möglich, noch eine bezahlbare Wohnung zu finden. Wo soll denn der Staat und die Gemeinde korrigierend eingreifen?

**Dr. Davy Graf (SP):** Der gemeinnützige Wohnungsbau wurde von der Bevölkerung bejaht, weil sie wusste, dass es nicht ein Mittel auf die einzelnen Wohnungen ist,

*sondern für die Stadt. Dass Zürich weiterhin lebenswert ist für alle und nicht für ein paar wenige.*

**Urs Fehr (SVP):** *Ich bin nicht bereit unter diesen finanziellen Voraussetzungen Geld einfach so zu verschenken, weil Parteien nur Klientelpolitik betreiben. Das ist nicht langfristig gedacht und verantwortungslos.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Die Vorlage ist für das Quartier ein Meilenstein. Es wäre falsch, die Chance im Seefeld nicht zu ergreifen und die soziale Durchmischung nicht voran zu treiben. Das Volk weiss sehr wohl, was es mit der Zustimmung zum gemeinnützigen Wohnungsbau verlangt hat und bin zuversichtlich, dass auch diese Vorlage eine solide Mehrheit finden wird.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

Für die Erstellung der autoarmen Wohnsiedlung Hornbach (einschliesslich Gewerbeflächen, Werkhof und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Riesbach wird ein Objektkredit von Fr. 95 000 000.– (~~Fr. 100 700 000.–~~) (einschliesslich provisorischen, nach den «Richtlinien 65» ermittelten Landkosten von Fr. 10 650 000.–) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2013) und der Bauausführung.

Mehrheit: Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Urs Fehr (SVP), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Katharina Widmer (SVP)  
Minderheit: Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Eva Hirsiger (Grüne)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP)  
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Niklaus Scherr (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

## Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

### A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung Hornbach (einschliesslich Gewerbeflächen, Werkhof und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Riesbach wird ein Objektkredit von Fr. 100 700 000.– (einschliesslich provisorischen, nach den «Richtlinien 65» ermittelten Landkosten von Fr. 10 650 000.–) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2013) und der Bauausführung.

### B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (unter Ausschluss des Referendums):

Die Motion von Urs Rechsteiner (CVP) und Martin Mächler (EVP) vom 17. Dezember 2008 (GR Nr. 2008/576) betreffend Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach, Kreditvorlage, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Dezember 2014 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Die Ratspräsidentin Dorothea Frei (SP) beantragt das Geschäft TOP 6, GR Nr. 2014/87, «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag, noch in dieser Sitzung zu behandeln.

Der Rat stimmt dem Antrag der Ratspräsidentin Dorothea Frei (SP) mit 61 gegen 56 Stimmen zu.

Weitere Wortmeldung:

**Roger Tognella (FDP):** *Auf der Traktandenliste wurde bis 21.00 Uhr geladen. Entsprechend gibt es Nachfolgeveranstaltungen wie eine Kommissionssitzung, eine Arbeitsgruppe und andere Sitzungen. Den Antrag hätte man stellen müssen zum Zeitpunkt, wo Anträge zur Tagliste gemacht werden und nicht zum Zeitpunkt der laufenden Debatte.*

549. 2014/87

**Weisung vom 26.03.2014:**

**«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative) vom 30. Januar 2013 wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative) vom 30. Januar 2013 beschlossen:
  - a. Für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt.
  - b. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite für Projekte entscheiden der Stadtrat respektive die nachgeordneten Stellen gemäss Geschäftsordnung des Stadtrats.
  - c. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über das Bauprogramm der kommunalen Velorouten, -stationen und -abstellplätze für die nächsten drei Jahre.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

1. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

**Simone Brander (SP):** Die Velo-Initiative verlangt drei Sachen: Die Planung und den Bau eines flächendeckenden Veloroutennetzes in Zürich, über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite soll der Stadtrat entscheiden, der Stadtrat berichtet dem Gemeinderat jährlich, im Rahmen des Geschäftsberichts über den Stand und die Umsetzung des Veloroutennetzes. Der Stadtrat möchte den Umfang weiter fassen und die Verwendung des Rahmenkredits nicht nur auf die Planung und den Bau von Velorouten beschränken, sondern zusätzlich auf die Veloinfrastruktur ausweiten und schlug deshalb den hier vorliegenden Gegenvorschlag vor. In den nächsten zehn Jahren sind Projekte zur Aufwertung von kommunalen Routen in der Grössenordnung von etwa 40 Millionen Franken geplant. Der Stadtrat will das Geld vom Gegenvorschlag verwenden und die Umsetzung der kommunalen Route zu verschnellern. Neben dem durchgängigen Veloroutennetz werden auch genug Veloabstellanlagen benötigt. Im Masterplan Velo ist ein flächendeckendes Konzept für Abstellplätze an zentralen Orten vorgesehen. Ein zweckgebundener Rahmenkredit ist ein geeignetes Instrument, um diese Vorhaben zu priorisieren und zu beschleunigen. Die Realisierung vom regionalen Veloroutennetz soll nicht dem städtischen Rahmenkredit angelastet werden, sondern über die Bau- und Unterhaltspauschale vom Kanton finanziert werden. Der Gegenvorschlag vom Stadtrat beinhaltet einen Vorausblick auf drei Jahre und zeigt auf, welche Massnahmen geplant sind.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt A1:

**Marc Bourgeois (FDP):** Die Initiative vermischt regionale Velorouten mit kommunalen. Es gibt Finanzkompetenzen der Stadt und des Kantons. Grundsätzlich finanziert der

*Kanton das regionale Veloroutennetz, indem wir über Bau- und Unterhaltungspauschale das Geld wieder zurück bekommen. Daneben haben wir ein kommunales Veloroutennetz, dass das regionale Netz verdichtet und dieses wird von der Stadt gezahlt. Entweder zahlt die Stadt für die Aufgaben des Kantons und es ist auch unklar, ob man die Baukostenpauschale wieder abziehen kann oder dies alles angerechnet wird an den Rahmenkredit. Die Initiative löst keine Probleme, es ist nicht überall möglich ein vollumfassendes Velonetz anzubieten und sie ist finanzpolitisch völlig unverantwortlich.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Wir haben die Veloförderung in der Gemeindeordnung institutionell festgeschrieben. Dies setzen wir nur mit den nötigen Mitteln um. Wenn wir wollen, dass das Verkehrssystem funktioniert, braucht es ein sicheres, durchgehendes Netz und das muss für die Alltagsfahrerin und den Alltagsfahrer tauglich sein. Eine erfolgreiche Veloförderung macht aus, über Jahre den nötigen und finanziellen Atem zu haben, um ein gut funktionierendes Netz auszubauen. Jede Strasse, die in der Stadt ohne Velomassnahmen realisiert wird, ist eine verpasste Chance auf Jahrzehnte.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt A2:

**Simone Brander (SP):** *Die GLP beantragt wenn die einzelnen Projekte innerhalb vom Rahmenkredit mehr als 5 Millionen Franken kosten, der Gemeinderat nochmal entscheiden muss. Der Antrag steht quer in der Landschaft. Bei allen Projekten die über den zukünftigen Rahmenkredit finanziert werden, reden wir nur über den Veloanteil daran. Die allermeisten Bauprojekte bestehen aber noch aus anderen Teilen, z. B. Massnahmen für den Fussverkehr, Erneuerungen der Werkleitungen etc. Diese Teile werden auch in Zukunft nicht über den Rahmenkredit finanziert. Wenn ein solches Bauprojekt mehr als 2 Millionen Franken kostet, muss es trotz dem Beitrag aus dem Rahmenkredit auch zukünftig vom Gemeinderat bewilligt werden. Im Falle einer neuen Kompetenzaufteilung wie die GLP sie vorschlägt, müsste der Gemeinderat im Zweifelsfall Volksentscheide übergehen. Das Stimmvolk muss darüber entscheiden, weil nur bei 20 Millionen Franken die Entscheidungskompetenz beim Gemeinderat liegt.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2:

**Isabel Garcia (GLP):** *Wir stellen einen Änderungsantrag: Über die Aufteilung vom Rahmenkredit in Objektkredite für einzelnen Projekte entscheidet der Gemeinderat ab einem Betrag von mehr als 5 Millionen Franken, in allen anderen Fällen entscheidet der Stadtrat, respektive die nachgeordneten Stellen. Wir erachten den Gegenvorschlag nicht nur aus finanzieller Sicht als zielführendere Lösung als die Volksinitiative. Der Gegenvorschlag ist ein gutes Mittel, um die Finanzen dort zuzuweisen, wo die Stadt in eigener Kompetenz investieren kann und soll.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über Dispositivpunkt A2:

**Mauro Tuena (SVP):** *Der Gegenvorschlag ist nicht wesentlich anders als die Initiative und in der jetzigen finanziellen Lage viel zu teuer sowie nicht nötig. Bei diesen horrenden Beträgen bleiben wir bei unserem Nein.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Die «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative) vom 30. Januar 2013 wird angenommen.

Mehrheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 62 Stimmen ab.

#### Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2b

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2b:

- 2.b Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite für einzelne Projekte entscheiden der Gemeinderat ab einem Betrag von mehr als 5 Millionen Franken, in allen anderen Fällen der Stadtrat respektive die nachgeordneten Stellen gemäss Geschäftsordnung des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP)

Minderheit: Guido Trevisan (GLP), Referent

Enthaltung: Präsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Roland Scheck (SVP), Christina Schiller (AL), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 12 Stimmen zu.

Weitere Wortmeldung:

**Markus Knauss (Grüne):** *Wir haben das Dispositiv A1 bereinigt und die Mehrheit hat gewechselt. Nun muss dies anders formuliert werden. Wer dem bereinigten Dispositiv zustimmt, das auf der Initiative beruht, muss Ja sagen und wer das bereinigte Dispositiv ablehnt, das auf der Initiative beruht, muss Nein sagen. Nur dann ist es klar geregelt und sonst gibt es einen sehr grossen Interpretationsspielraum.*

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A1.

Mehrheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL)

Gemäss der Abstimmung zum Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1 bringt die Ratspräsidentin die Anträge wie folgt zur Abstimmung:

Die Mehrheit entspricht Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A1.

Die Minderheit entspricht Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A1.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 56 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen zu.

Kommissionsreferent Schlussabstimmung über Dispositivpunkt B1:

**Roger Tognella (FDP):** *Die einstimmige Kommission beantragt die Volksinitiative und den Gegenvorschlag so bereinigt den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung zu unterbreiten.*

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative) vom 30. Januar 2013 wird angenommen.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative) vom 30. Januar 2013 beschlossen:
  - a. Für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt.



- b. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite für Projekte entscheiden der Stadtrat respektive die nachgeordneten Stellen gemäss Geschäftsordnung des Stadtrats.
- c. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über das Bauprogramm der kommunalen Velorouten, -stationen und -abstellplätze für die nächsten drei Jahre.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

- 1. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Dezember 2014 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**550. 2014/379**

**Motion der FDP-Fraktion vom 26.11.2014:**

**Genehmigung der Leitbilder, Konzepte und Aktionspläne durch den Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung**

Von der FDP-Fraktion ist am 26. November 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, wonach Leitbilder, Konzepte, Aktionspläne etc. die zwar nur behördenverbindlich sind, jedoch einen grossen Einfluss auf die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums sowie das Erscheinungsbild der Stadt haben, dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen und dem fakultativen Referendum unterstehen.

Begründung:

Der Fall der Verpflegungskioske am Bellevue zeigt einmal mehr: Die intern erlassenen „Leitbilder“ führen zu zusätzlichen Regulierungen und Vorgaben, die von der Bevölkerung nicht verstanden werden und von der Politik auch nicht getragen sind.

Die diversen Leitbilder, Konzepte und Aktionspläne haben, obwohl sie nur der Verwaltung eine Leitlinie in der Ermessensausübung geben sollen, einen grossen Einfluss auf das Erscheinungsbild unserer Stadt und auf die Rechten und Pflichten der Bürger. Sie werden letztlich zu einer Selbstbindung und zu faktischen Gesetzesbestimmungen, ohne dass sie je demokratisch legitimiert wurden.

Des Weiteren werden in diesen Leitbildern, Konzepten etc. oft strategische Fragen auf eine weite Zukunft hinaus entschieden. Umso mehr bedarf es einer umfassenden demokratischen Legitimation.

Leitbilder, Konzepte und Aktionspläne von grosser Bedeutung sollten daher nicht durch die Verwaltung und Stadtrat an Parlament und Stimmbürger vorbei erstellt und umgesetzt werden. Neben dem Leitbild Seebecken sind entsprechend auch die Richtlinie 7-Meilenschritte, das Leitbild Dachlandschaften, das Alleenkonzert und weitere miteinzubeziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

**551. 2014/380**

**Globalbudgetantrag von Andreas Kirstein (AL) vom 26.11.2014:  
Globalbudget ewz, Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe «Anzahl  
angeschlossene Haushalte»**

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 26. November 2014 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Globalbudget ewz, Produktegruppe 6, Telecom die Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe „Anzahl angeschlossene Haushalte“ zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Begründung

Zur Rechtfertigung der grossen Investitionen in der Telekommunikation können allein die Anschlüsse dienen.

Mitteilung an den Stadtrat

**552. 2014/381**

**Postulat der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 26.11.2014:  
Weiterführung der Verpflegungskioske am Seebecken sowie Weiterentwicklung  
des Gastronomieangebots hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang**

Von der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion und 1 Mitunterzeichnenden ist am 26. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verpflegungskioske am Seebecken in der heutigen Form weitergeführt werden können und das Gastronomieangebot um das Seebecken hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang weiterentwickelt werden kann.

Begründung:

Gemäss Medienberichten plant die Stadt mit Verweis auf das Leitbild Seebecken die Kioske dort aufzuheben.

Das Leitbild Seebecken, wurde zusammen mit dem Kanton erarbeitet. Offenbar ist der Kanton durchaus bereit die Konzession zu verlängern, einer Weiterführung der Kioske steht daher nichts im Weg. Eine Ablösung durch ein „ästhetisch hochstehendes neues Design“ ist dabei unter allen Umständen zu vermeiden.

Einmal mehr entfaltet ein „Leitbild“ eine Eigendynamik, welche letztlich zu mehr Regulierungen und ästhetischen Vorgaben führt, die von keiner Legislative beschlossen wurden und keinerlei politische Abstützung haben. Die Umsetzung dieser Leitbilder ist daher grundsätzlich konsequent zurückzufahren.

Mitteilung an den Stadtrat

**553. 2014/382**

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 26.11.2014:  
Vermehrte Berücksichtigung von Velomassnahmen bei Strassenbauprojekten  
sowie Lärmsanierung von Strassen mit Massnahmen an der Quelle**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 26. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei Strassenbauprojekten vermehrt Velomassnahmen vorgesehen werden können, und wie der Masterplan Velo konsequent umgesetzt werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Lärmsanierung von Strassen in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle – wie es das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen – erfolgen kann.

#### Begründung

Mit dem Budget 2015 der Stadt Zürich beantragt der Stadtrat viel Geld für die Erneuerung von Strassen. Auf Nachfrage der RPK wurde allerdings festgestellt, dass einige der geplanten Strassenbauprojekte minimale Anforderungen in Bezug auf Velotauglichkeit und/oder Lärmschutzgrenzwerte nicht erfüllen.

Bei einigen Strassenbauprojekten sind keinerlei Velomassnahmen vorgesehen, obwohl der Platz dafür auf Grund der Fahrbahnbreite ausreichend wäre. Selbst Routen aus dem Masterplan Velo, die auch im behördenverbindlichen Richtplan eingetragen sind, werden nicht immer konsequent und in genügender Qualität umgesetzt. Speziell zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang folgende Strassenbauprojekte, welche keine bzw. keine genügenden Velomassnahmen vorsehen:

- Berta-/Marta-/Zurlinden-/Zentralstrasse
- Bertastrasse/Saumstrasse
- Gladbachstrasse
- Hottingerstrasse/Asylstrasse
- Rämistrasse
- Winzerstrasse/Winzerhalde
- Saumackerstrasse
- Heimplatz
- Parkring/Gutenberg-/Ulmburg-/Aubrigstrasse
- Max-Frisch-Platz

Nicht hinreichend berücksichtigt werden bei einigen Strassenbauprojekten zudem auch die Anforderungen des Umweltschutzgesetzes (Art. 11 Abs. 1 USG) sowie der Lärmschutzverordnung (Art. 13 Abs. 3 LSV), wonach der Lärm durch Massnahmen an der Quelle zu begrenzen ist. Als ungenügend erweisen sich etwa die folgenden Projekte, bei welchen der Lärmgrenzwert überschritten ist, die Projekte aber gleichwohl keine Massnahmen zur Lärmreduktion vorsehen:

- Hönggerstrasse
- Hottingerstrasse/Asylstrasse
- Winzerstrasse/Winzerhalde
- Zurlindenstrasse
- Gladbachstrasse

#### Mitteilung an den Stadtrat

#### 554. 2014/383

#### **Postulat von Urs Fehr (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 26.11.2014: Gemeindestrasse zwischen Platten- und Freiestrasse, Verkehrsführung in beide Richtungen**

Von Urs Fehr (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 26. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gemeindestrasse zwischen Platten- und Freiestrasse wieder in beiden Richtungen befahren werden kann.

#### Begründung:

Wenn man talwärts von der Dolderstrasse Richtung Hottingerplatz fährt, wird das Teilstück der Gemeindestrasse zwischen Platten- und Freiestrasse als Einbahnstrasse geführt. Um zu den Gewerbebetrieben an diesem Teilstück der Gemeindestrasse zu gelangen, ist man gezwungen, über die Asyl-, Hottinger- und Freiestrasse zu fahren. Für dieses Gewerbe ist diese Verkehrsführung stark beeinträchtigend. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeindestrasse wieder, wie früher, in beiden Richtungen befahren werden kann.

#### Mitteilung an den Stadtrat

**555. 2014/384**

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) vom 26.11.2014:  
Ausschliessliche Installation der kostengünstigen Veloabstellbügel Typ  
«Veloagraffe»**

Von Matthias Probst (Grüne) ist am 26. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, in Zukunft in der Stadt Zürich nur noch die praktischen und kostengünstigen Veloabstellbügel vom Typ Veloagraffe zu installieren und auf die unpraktischen und teuren Velopfosten zu verzichten.

Begründung:

In der Stadt Zürich werden zurzeit fünf Modelle von Veloabstellbügeln montiert. Es sind dies die Velopfosten classic verzinkt, die Veloagraffe classic verzinkt oder classic mit Flansch und die Velopfosten Millenium verzinkt oder in Anthrazit.

Die Veloagraffen sind grosse und praktische Bügel, an welche das Velo bequem angelehnt und abgeschlossener werden kann. Diese kosten 152.- Franken das Stück. Sie werden allerdings von den Designern im Strassenbau als unchic empfunden.

Die Velopfosten bestehen aus zwei nahe aneinanderliegenden Pfosten, an welche das Velo zwar angelehnt werden kann, es aber schnell umfällt. Diese Pfosten sind teurer als die Veloagraffen, gelten aber unter Designern aus unerklärlichen Gründen als besonders chic. Die entsprechenden Abstellplätze fallen vor allem durch wild durcheinander liegende Velos auf, offenbar ein Anblick der besonders chic sein soll. Besonders schlecht sind die Rundpfosten mit elegantem Kügelchen dazwischen. Dieses kann mit einem sanften Schlag, z.B. eines 5.- Franken teuren Hammers entfernt werden, womit sich dann auch die Veloabschliessung sinn entleert. Im aktuellen Budget sind als Vierjahresschnitt folgende Mengen an Velobügeln budgetiert:

- Velopfosten classic, verzinkt: 102 Stück à 154 Franken
- Veloagraffe classic, verzinkt: 199 Stück à 152 Franken
- Veloagraffe classic mit Flansch (demontierbar): 26 Stück à 171 Franken
- Velopfosten Millenium, verzinkt: 99 Stück à 158 Franken
- Velopfosten Millenium, anthrazit: 50 Stück à 200 Franken

ersetzt die Stadt Zürich die Velopfosten durch Veloagraffen, dann ergibt sich eine Kontoverbesserung von genau 3198.- Franken. Das ist zugegebener Massen nicht besonders viel, in Anbetracht dessen, dass es dafür aber nur noch die sehr viel praktischeren Veloagraffen gibt. Ist dies eine willkommene Einsparung.

Mitteilung an den Stadtrat

**556. 2014/385**

**Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Walter Angst (AL) vom  
26.11.2014:  
Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen  
Rechnungskreises ab 2016**

Von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Walter Angst (AL) ist am 26. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Begründung

Um Kosten und Erträge der von Schutz und Rettung geführten Fachschule (<https://www.stadt-zuerich.ch/rettungsberufe>) steuern und den Gemeinwesen, die ihre Rettungskräfte an die Zürcher Schule schicken, die Vollkosten verrechnen zu können, ist die Schule in einem eigenen Rechnungskreis zu führen. Da die Schule von Schutz und Rettung schon heute als Profit-Center geführt wird, ist der Mehraufwand für

die Umstellung minimal. Der Nutzen einer transparenten Kostenrechnung ist wesentlich höher zu gewichten als der durch interne Verrechnungen entstehende Zusatzaufwand.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, der Globalbudgetantrag und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**557. 2014/386**  
**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 26.11.2014:**  
**Verein Effekta, Richtlinien zur Zusammenarbeit mit der Stadt sowie mögliche Missbräuche und Interessenskonflikte bei der Zuweisung von Sozialfällen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 26. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss dem Artikel „Klage gegen Sozialfirma“ vom 14. November 2014 des „Beobachter“ (online verfügbar) ist die sogenannte Sozialfirma Effekta in der Stadt Zürich angesiedelt. Sie besitzt weder eine Bewilligung für die Personalvermittlung noch ist sie in das Handelsregister eingetragen. Sozialfälle werden von den Sozial-ämtern der Region Zürich an diese Firma überwiesen, wofür pro Person mindestens 1000 Franken öffentliche Gelder fliessen. Die Geschäftsführerin der sogenannten Sozialfirma Effekta arbeitet jedoch selber Teilzeit in einem Zürcher Sozialzentrum. Gegen das Unternehmen wird nun voraussichtlich vor dem Arbeitsgericht eine Klage wegen Unterlassung von Lohnzahlungen eingereicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden Sozialfälle von der Stadt Zürich an die Firma Effekta überwiesen?
2. Wurden Sozialfälle aus dem städtischen Sozialzentrum, in dem die Geschäftsführerin der Firma Effekta Teilzeit arbeitet, an diese Firma überwiesen?
3. Wie wurde sichergestellt, falls die Fragen 1 und/oder 2 mit Ja beantwortet wurden, dass keine Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Vergabe von Aufträgen an die sogenannte Sozialfirma Effekta vorgekommen sind? Immerhin arbeitet die Geschäftsführerin dieser Firma Teilzeit in einem Stadtzürcher Sozialzentrum und könnte mit anderen Sozialzentren bestens vernetzt sein, von welchen Aufträge an ihr Unternehmen vergeben werden konnten.
4. Wie viele andere Personen arbeiten bei der Firma Effekta und gleichzeitig in einem städtischen Sozialzentrum und/oder dem Sozialdepartement? Gab es diesbezüglich Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Vergabe von städtischen Aufträgen an die Firma Effekta?
5. Weshalb vermittelt die Firma Effekta Personen, obwohl das Unternehmen gemäss Ermittlungen des „Beobachter“ keine Bewilligung für die Personalvermittlung besitzt? Weiss die Stadt Zürich davon?
6. Welchen Betrag in Franken zahlte die Stadt Zürich an die Firma Effekta über alle Jahre betrachtet total?
7. Wurde die Firma Effekta in irgendeiner Form zusätzlich finanziell von der Stadt Zürich unterstützt (zum Beispiel durch einen Kontraktvertrag)? Falls Ja, mit welchem Totalbetrag über alle Jahre betrachtet?
8. Wurden interne Richtlinien verletzt, welche Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Zuweisung von Sozialfällen an externe Firmen, deren leitenden Angestellten zusätzlich noch bei der Stadt Zürich arbeiten, regeln?
9. Wurden oder werden die internen Richtlinien angepasst, damit Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Zuweisung von Sozialfällen an externe Firmen, deren leitenden Angestellten zusätzlich noch bei der Stadt Zürich arbeiten, sicher ausgeschlossen werden können?
10. Welches sind die internen Richtlinien, die Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Zuweisung von Sozialfällen an externe Firmen, deren leitenden Angestellten zusätzlich noch bei der Stadt Zürich arbeiten, regeln?
11. Sollten Missbräuche und/oder Interessenskonflikte bei der Vergabe von Sozialfällen in diesem konkreten Fall festgestellt werden, verlangt die Stadt Zürich die Gelder von der sogenannte Sozialfirma Effekta zurück? Fall Nein, warum nicht?
12. Gibt es andere Sozialfirmen, die Aufträge von der Stadt Zürich erhalten, deren leitende Angestellte zusätzlich in einem städtischen Sozialzentrum und/oder dem Sozialdepartement arbeiten?

13. Wird die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und Effekta – sofern diese besteht - eingestellt?  
Falls dies nicht gemacht wird, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

558. 2014/387

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 26.11.2014:**

**Konflikte und Personalfuktuation in der Schule Buhnrain sowie Hintergründe zum Evaluationsbericht 2011**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 26. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Antworten auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/180 haben Einblick gegeben in die Personalsituation der geleiteten Schule Buhnrain, Seebach. Dabei wurden Fragen 1-8 von der Präsidentin der Kreisschulpflege (KSP) Glatttal beantwortet. Die Antwort auf Frage 9 wurde vom Schul- und Sportdepartement formuliert. Zudem wurde den Fragestellenden der „Evaluationsbericht, April 2011, Schule Buhnrain, Zürich Glatttal“ der kantonalen Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) zugestellt.

Auf Grund der vorliegenden Antworten bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender zusätzlicher Fragen:

1. Bitte um prozentuale Angaben zur Fluktuationsrate von Lehrpersonen in den einzelnen Schulen der Stadt Zürich 2008 – 2013 (exkl. Hauswart- und Reinigungspersonal).
2. Der Evaluationsbericht FSB 2011 urteilte, dass das damals existierende Schulprogramm als Planungs- und Führungsinstrument nicht geeignet sei (S. 29). Auch habe für die Evaluation auf kein aktuelles Jahresprogramm zurückgegriffen werden können. Die FSB regte die Erstellung dieser wichtigen Dokumente an. Bitte um Zustellung des Schulprogramms und des ‚Jahresprogramms 2014/15‘ der Schule Buhnrain.
3. Der Evaluationsbericht FSB 2011 ortete ebenfalls markante Schwächen bei der pädagogischen Führung. Welche Schritte haben Schulleitung und KSP unternommen, um diese Defizite zu beheben? Welche Resultate sind vorzuweisen?
4. Warum ist der Evaluationsbericht FSB 2011 auf der Webseite der Schule Buhnrain nicht abrufbar?
5. In Beantwortung zu Frage 4 heisst es, dass die Präsidentin KSP im November 2013 eine Begleitgruppe einsetzte, in welcher auch eine Person der Verwaltung mitwirkt. Welche berufliche Qualifikation hat die Person, welche von der Verwaltung in diese Begleitgruppe delegiert wurde? Wie gestaltet sich die Arbeit der Begleitgruppe? Wie beurteilt die Begleitgruppe den Brief von drei Lehrerinnen, mit welchem diese im Mai 2014 gegenüber den Eltern ihrer Schüler/-innen ihr grosses Bedauern darüber ausdrückten, dass sie „kündigen“? Welche Gespräche haben stattgefunden zwischen der Begleitgruppe und diesen drei Lehrerinnen? Welche weiteren Gespräche hat die Begleitgruppe mit Lehrpersonen geführt, die im Verlauf der letzten Jahre unter Druck gekündigt haben? Zu welchen Erkenntnissen und Massnahmen haben solche Gespräche geführt?
6. Zu wie vielen Kündigungen kam es im Buhnrain aufgrund einer schlechten Mitarbeiterbeurteilungen (MAB) in den letzten 5 Jahren? Wie viele Rekurse gegen (MAB) wurden im Verlauf dieser Zeit eingelegt? Zu welchen Schlüssen gelangten die angerufenen Behörden? Falls Rekurrenten/-innen eine Korrektur ihrer MABs erzielen konnten: warum kam es aus Sicht der KSP zu fehlerhaften MABs? Welche Massnahmen verfügte die KSP, um ähnliche Fehlleistungen fortan auszuschliessen?
7. In Beantwortung der Frage 5 heisst es, dass „der KSP keine Kontaktaufnahme von Lehrpersonen mit der Ombudsstelle der Stadt Zürich bekannt seien“. Warum hat die KSP angesichts der schwierigen Personalsituation darauf verzichtet, sich bei der Ombudsstelle der Stadt Zürich zu erkundigen? Welche Bereitschaft zeigt die neu eingesetzte Begleitgruppe, die Kontaktnahme von mehreren Lehrer/-innen bei der Ombudsstelle noch abzuklären?
8. Welche Anrufungen des Rechtsdienstes der Lehrgewerkschaft (SekZH) erfolgten aus welchen Gründen in den letzten vier Jahren durch Lehrpersonen der Schule Buhnrain? Zu welchen Resultaten führten die Verfahren?
9. Welche Lehren haben KSP und Schulleitung Buhnrain aus der Kündigungswelle 2014 gezogen?
10. In Antwort auf Frage 9 wird erwähnt, dass der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) an einer Schulkonferenz des Buhnrain im Februar 2014 ein „angespanntes bis feindseliges Klima“ zwischen einzelnen Vertretern des Lehrkörpers feststellen konnte. Bitte um Angaben für diese Spannungen und Feindseligkeiten aus Sicht der Schulleitung und der KSP. Die FSB diagnostizierte bereits 2011

grosse Mängel in der Teambildung des Lehrkörpers (Renitenz gegenüber gemeinsam getroffenen Abmachungen; mangelnde Absprachen; keine offene Konfliktkultur; Widerstand gegen Schul- und Unterrichtsentwicklung etc.). Was wurde unternommen, um das Personalklima im Lehrkörper von 2011 bis 2014 zu verbessern? Warum haben die Massnahmen offenbar zu wenig gegriffen? Warum hat in Beantwortung Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2014/180 nur der VSS, nicht aber die KSP über das feindselige Personalklima berichtet? Welche Fortschritte sind zu verzeichnen, nachdem zu Beginn des Schuljahrs 2014/15 mehr als ein Drittel des Lehrkörpers nicht mehr im Buhnrain tätig ist? Welche weiteren Massnahmen planen KSP und Schulleitung, um die Teambildung zu optimieren?

11. Welche aussergewöhnlichen Konfliktherde stellt die Begleitgruppe aktuell fest? Gibt es MAB-Situationen und Rechtsstreitigkeiten, welche erneut zu einer Kündigungswelle führen könnten? Wie wird die Schulleitung bei der Optimierung der Personalführung durch die Begleitgruppe unterstützt?
12. Wie beurteilt das Schulamt den in der Weltwoche (Nr. 28.14, S. 35) publizierten Sachverhalt, dass die Schulleiterin ihren Sohn für die Betreuung von Schülern angestellt habe, obwohl er nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügt? Wie konnte die Überlastung der Schulleiterin, zu welcher sie sich im erwähnten Weltwoche-Artikel ebenfalls bekannte, abgebaut werden?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

- 559. 2014/311**  
**Weisung vom 22.10.2014:**  
**Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge 2015–2018**

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

- 560. 2014/258**  
**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 20.08.2014:**  
**Übersetzungsdienste für die Stadtverwaltung, Entwicklung der Kosten sowie Anforderungen für den Einsatz externer Dolmetscher**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 996 vom 19. November 2014).

Nächste Sitzung: 3. Dezember 2014, 17 Uhr.